

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Verkehrskonzept Südstadt – Änderungen/bzw. Aufhebungen von Einbahnstraßen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
23.08.2004

Anlagen

Beschlussvorschlag

1. Die Einbahnregelungen in der Ludwigstraße zwischen Amalienstraße und Jahnstraße werden aufgehoben.
2. Die Einbahnregelungen in der Kaiserstraße zwischen Buschingstraße und Sonnenstraße werden aufgehoben.
3. Die Einbahnregelungen in der Kaiserstraße zwischen Schwabacher Straße und Buschingstraße sowie in der Buschingstraße werden gedreht.

Sachverhalt

Im Rahmen der Ausweisung von Tempo-30-Zonen im Fürther Stadtgebiet wurde die Einrichtung einer Tempo-30-Zone für das Südstadt-Gebiet rund um die Kaiserstraße zwischen Flößaustraße und Herrnstraße sowie zwischen Schwabacher Straße und Waldstraße geprüft. Zur Anordnung einer sinnvollen (und rechtmäßigen) Tempo-30-Zone sind folgende Änderungen der Verkehrsführungen im genannten Bereich erforderlich:

Die Kaiserstraße sollte im Gegenverkehr betrieben werden. Diese Maßnahme trägt der Sicherheit des Verkehrs Rechnung, welche Voraussetzung zur Einrichtung von tempo-reduzierten Zonen ist. Insbesondere ermöglichen die dann gleichartigen Merkmale der in das Gebiet einbezogenen Straßen das notwendige „Zonenbewusstsein“. Auch dürfte aufgrund der Fahrbahnbreite das Fahren mit erhöhter Geschwindigkeit kaum mehr möglich sein.

Zusätzlich sollte die Einfahrt von der Schwabacher Straße aus verhindert werden. Der Durchgangsverkehr der Kaiserstraße wird auf diese Weise unterbunden; die Kaiserstraße wird dadurch entsprechend verkehrsberuhigt. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist die Einbahnrichtung in der Kaiserstraße zwischen Schwabacher Straße und Buschingstraße (zur Zeit Richtung Osten) in Richtung Westen zu drehen. Die Lichtzeichenanlage an der Schwabacher Straße ist entsprechend anzupassen. Hierfür ist mit Kosten in Höhe von 5.000-10.000,- € zu rechnen. Ebenso damit verbunden ist die Drehung der Einbahnregelung in der Buschingstraße (von Süd nach Nord).

Im weiteren Verlauf der Kaiserstraße müssten aufgrund der Fahrbahnbreite zwischen Dr.-Beeg-Straße und Sonnenstraße einige Stellplätze entfallen. Eine Umplanung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Zeppelinstraße soll die wegfallenden Stellplätze kompensieren.

Der Erhalt der Lichtzeichenanlage in der Kaiserstraße in Höhe des Hardenberg-Gymnasium steht der Einrichtung nicht entgegen. Es werden jedoch Signalgeber von beiden Seiten erforderlich werden. Für die erforderlichen Maßnahmen an der Lichtzeichenanlage sind Kosten i. H. von ca. 3.000-5.000,- € zu veranschlagen.

Eine Tempo-30-Zone sollte stets so ausgestattet sein, dass dem Kraftfahrer der Eindruck einer besonderen Situation („Langsam-Straße“) vermittelt wird. Die alleinige Anbringung von Verkehrszeichen führt erfahrungsgemäß kaum zu einer Verhaltensänderung bei den Kraftfahrern, so dass die Gefahr einer bloßen Scheinsicherheit besteht. Die o. g. Maßnahmen tragen den gesetzlichen Anforderungen Rechnung.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	8-15.000,- €
		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		€	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/>	RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

II. BMPA/StR/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA

Fürth,

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Kaiser

Tel.:
2250

